



KONTAKT:

 TU Ilmenau
Referat Gleichstellung, Diversität & Gesundheit
Am Helmholtzring 1 (Haus M)
98693 Ilmenau

 referat-gdg@tu-ilmenau.de

 03677 / 69 3339



*Studierende mit Nachteilsausgleich müssen dieselben Leistungen ablegen wie alle anderen – nur das **WIE** wird angepasst.*

Foto: AdobeStock/70247872

HINTERGRUNDWISSEN FÜR SIE:

Vom Antrag zur Umsetzung

1. Um Chancengleichheit herzustellen und einen Nachteilsausgleich zu erhalten, muss zunächst ein Antrag durch die betroffene Person gestellt und im Prüfungsamt abgegeben werden.
2. Daraufhin prüft der Prüfungsausschuss den Antrag.
Wenn Studierende die Voraussetzungen (Beeinträchtigung nach SGB IX) für einen Nachteilsausgleich erfüllen, haben sie einen Rechtsanspruch auf Maßnahmen zum Nachteilsausgleich.
3. Wenn ein Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich besteht, entscheidet der Prüfungsausschuss, welche konkreten Maßnahmen angeboten werden.

4. Das Prüfungsamt und/oder die Studierenden kommen dann auf Sie zu und informieren Sie über den Nachteilsausgleich.

Website:



Leitfaden:



(K)EIN THEMA AN DER TU

NACHTEILSAUSGLEICH INFORMATIONEN FÜR LEHRENDE



DAS GESETZ GIBT VOR:

Im **Sozialgesetzbuch** (SGB IX) steht, dass alle Menschen mit einer länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung das Recht auf einen Nachteilsausgleich haben.

Im **Thüringer Hochschulgesetz** und in den **Prüfungsordnungen** der TU Ilmenau ist geregelt, dass alle Studierenden die **gleichen Chancen** für ein erfolgreiches Studium haben.

WIE KÖNNEN SIE UNTERSTÜTZEN?

1. Ein offenes Ohr:

Viele Studierende sind unsicher und möchten nicht über ihre Beeinträchtigung sprechen. Da viele Beeinträchtigungen nicht direkt sichtbar sind, ist eine offene Kommunikation manchmal schwierig.

Zeigen Sie Ihren Studierenden daher, dass Sie offen für ein Gespräch sind.

Laden Sie die Studierenden bei Ihrer ersten Veranstaltung ein, das Gespräch mit Ihnen zu suchen.

2. Verweisen Sie auf Ansprechpersonen:

Folgende Personen sind für die Studierenden und für Sie da:

- Psychologische Kontaktstelle:
Carolin Stotzka | carolin.stotzka@tu-ilmenau.de
- Diversitätsbeauftragte:
Andrea Krieg | andrea.krieg@tu-ilmenau.de
- Prüfungsämter der Fakultäten
- Studierendenberatung
studienberatung@tu-ilmenau.de

3. Informieren Sie:

- Weisen Sie betroffene Studierende auf die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs hin, und merken Sie an, wie wichtig eine frühzeitige Antragsstellung ist.
- Bitten Sie die Studierenden, möglichst früh auf Sie zuzukommen, wenn sie einen Nachteilsausgleich erhalten haben. Somit können Sie als Lehrkraft alle notwendigen Voraussetzungen für Chancengleichheit schaffen! Vielen Dank hierfür!



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Es geht um Chancengleichheit!